

## Stellungnahme des Rats der Weiterbildung - KAW zur Inklusion in der Weiterbildung

### Einleitung

Aufgabe unserer Gesellschaft ist es, allen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen eine Chance auf Teilhabe am politischen, wirtschaftlichen und sozialen Leben zu ermöglichen. Dabei hat nach Maßgabe der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung jeder ein Recht auf eine angemessene und individuelle Förderung und Unterstützung zur Bewältigung seiner individuellen Bedarfslagen.

Der Rat der Weiterbildung macht sich dieses Anliegen zu eigen und **fordert Bund, Länder und Kommunen** zum Ausbau inklusiver Strukturen für den Vierten Bildungssektor – die Erwachsenen- und Weiterbildung - auf. Aus Sicht des Rates der Weiterbildung sind aber, damit die Umsetzung der UN-Konvention gelingen kann, bestimmte Grundvoraussetzungen zu beachten:

- Inklusion muss dem Selbstbestimmungsrecht der Menschen mit Behinderung Rechnung tragen.
- Das Wohl jedes einzelnen Menschen und seine Ganzheitlichkeit müssen im Mittelpunkt stehen. Inklusion darf in keinem Fall zu einer Verschlechterung der bisherigen Förderung von Menschen mit Behinderung führen.
- Die Hilfe und die dazu notwendigen Ressourcen müssen den Menschen mit Behinderung und ihrer Bedarfslagen folgen, nicht umgekehrt.
- Inklusion darf nicht als Sparmaßnahme verstanden werden. Sie braucht die dafür notwendige Ressource. Die Einrichtungen müssen personell, räumlich und sächlich entsprechend ausgestattet werden.

Daher fordert der Rat der Weiterbildung - KAW mit seinen ihm angeschlossenen Verbänden und Institutionen die Schaffung von Rahmenbedingungen, die neben der schulischen Bildung und beruflichen (Erst-)Ausbildung jedem auch die Teilhabe an jeglicher Weiterbildung, ob beruflicher, allgemeiner oder politischer Art, ermöglichen. **Diese Forderungen müssen auch in den anstehenden Koalitionsverhandlungen auf Bundesebene ihren Niederschlag finden.**

### 1. Inklusion in der geförderten beruflichen Aus- und Weiterbildung

Im Rat der Weiterbildung sind eine Vielzahl von Bildungseinrichtungen vertreten, die u.a. nach dem Zweiten und Dritten Buch Sozialgesetzbuch geförderte (Aus- und Weiter-) Bildungsdienstleistungen anbieten und durchführen.

Berufliche Aus- und Weiterbildung hat eine große Bedeutung für das berufliche Fortkommen jedes Einzelnen. Sie ist in Zeiten lebenslangen Lernens unerlässlicher Bestandteil jeder Bildungs- und Erwerbsbiographie. Sie unterstützt benachteiligte junge Menschen im Übergang von der Schule in den Beruf u.a. durch ausbildungsbegleitende Hilfen und berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen. Darüber hinaus finanzieren die Agenturen für Arbeit und Jobcenter auch notwendige Umschulungen bzw. Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung.

Bislang berücksichtigen jedoch weder die Kostensätze noch die von den ausschreibenden Stellen geforderten Konzepte im Rahmen der Vergabe dieser sogenannten Arbeitsmarktdienstleistungen die Anforderungen, die an inklusive berufliche Aus- und Weiterbildung gestellt werden:

Hierzu ist es u.a. notwendig, neben den eingesetzten fachlichen Dozenten/Lehrkräften intensive maßnahme- und praktikumsbegleitende sozialpädagogische Betreuung und individuelle Coachingangebote sowie Lernbegleitung konzeptionell zu verankern. Eine den Anforderungen an Inklusion in ausreichendem Umfang gerecht werdende berufliche Aus- und Weiterbildung bzw. Berufsvorbereitung müsste zudem neben dem erforderlichen Personalschlüssel auch die Möglichkeit kleinerer Lern- und Arbeitsgruppen bieten.

Mit den aktuell zu realisierenden Kostensätzen sind adäquate inklusive berufliche Weiterbildungsangebote nicht möglich. Erforderliche Investitionen in die inklusionsgerechte Ausgestaltung der räumlichen Infrastruktur, der erforderlichen Mitarbeiterqualifizierung, des notwendigen Betreuungsschlüssels etc. können nicht getätigt werden.

**Der Rat der Weiterbildung – KAW fordert daher zusätzliche Mittel, damit geförderte berufliche Aus- und Weiterbildungsdienstleistungen den Anforderungen an Inklusion gerecht werden können. Auch müssen die im Rahmen der Vergabe von Arbeitsmarktdienstleistungen vom Auftraggeber geforderten Konzepte so viel Spielraum bieten, dass die Rahmenbedingungen inklusiver beruflicher Weiterbildung berücksichtigt werden können.**

## **2. Inklusion in der allgemeinen und politischen Weiterbildung**

Im Artikel 24 der UN-Konvention verpflichten sich die Vertragsstaaten sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen ohne Diskriminierung und gleichberechtigt mit anderem, neben dem Zugang zu allgemeiner Hochschulbildung und Berufsausbildung, auch einen Zugang zur Erwachsenenbildung und lebenslangem Lernen erhalten. Als Ziel wird ausdrücklich benannt, dass Menschen mit Behinderungen ihre Persönlichkeit, ihre Begabungen und ihre Kreativität sowie ihre geistigen und körperlichen Fähigkeiten voll zur Entfaltung bringen können. Dies schließt auch die Beteiligung und Partizipation an gesellschaftlichen und politischen Prozessen mit ein.

Die allgemeine Weiterbildung hat eine große Bedeutung für eine Gesellschaft des lebenslangen Lernens. Sie sieht ihren Auftrag darin, den Menschen zu selbstständigem Urteil und eigenverantwortlichem Handeln im persönlichen, beruflichen, gesellschaftlichen und politischen Leben zu befähigen und vermittelt ihm entsprechende Schlüsselqualifikationen. Die politische Bildung sieht vor allen Dingen ihren Auftrag darin, Menschen in ihrer Rolle als mündige und verantwortungsvolle Bürgerinnen und Bürger zu stärken.

Derzeit beschränkt sich die politische Debatte überwiegend auf die Inklusion in der Schule und den Zugang zum ersten Arbeitsmarkt. So findet sich die allgemeine und politische Weiterbildung auch nicht explizit im Nationalen Aktionsplan der Bundesregierung von 2009 wieder. Aber auch im Feld selber hat die Diskussion um eine inklusive Erwachsenenbildung ge-

rade erst begonnen. Zur „Inklusion als Leitidee“ oder eines durchgängigen „disability mainstreams“ ist es noch ein weiter Weg.

Um eine inklusive Weiterbildung für Menschen mit Behinderung anbieten zu können, sind zumindest folgende Bereiche in der allgemeinen und politischen Weiterbildung ausschlaggebend: Zugänglichkeit der Veranstaltungsorte und Kursinhalte (z.B. Gebärdendolmetscher, zusätzliche Lernbegleiter); Kursprogramm, Kursdidaktik und Öffentlichkeitsarbeit; Schulungen des Personals (von der Anmeldung bis zur Kursdurchführung) und Schulung der Weiterbildner/innen in Bezug auf spezielle Methodik und Didaktik. In Anbetracht der unterschiedlichen Anforderungen der verschiedenen Behinderungsformen ist dies eine große Herausforderung.

Die dafür notwendigen baulichen und technischen sowie insbesondere die personell notwendigen Rahmenbedingungen (z.B. Gebärdendolmetscher vorhalten, Lernbegleiter oder weitere Referent/innen für kleinere Lern- und Arbeitsgruppen) kann die Weiterbildung alleine nicht leisten.

**Der Rat der Weiterbildung – KAW fordert daher zusätzliche Mittel für die Angebote der allgemeinen und politischen Weiterbildung, damit deren Träger den Anforderungen an Inklusion gerecht werden können.**

Eine Gefahr, der sich auf jeden Fall widersetzt werden muss, ist – wie es sich leider schon in einigen Bereichen der beruflichen (Weiter-) Bildung/Reha abzeichnet –, dass die Idee einer inklusiven Erwachsenenbildung genutzt wird, Gelder einzusparen. Dies würde nicht Fortsondern Rückschritt bedeuten, denn inklusive Bildung setzt auf individuelle Förderung, nicht auf alleinlassendes Mitlaufen im Regelsystem.

**Ebenfalls unabdingbar ist es, die Forschung und den Fachdiskurs in Deutschland in diesem Bereich zu intensivieren, unter anderem müssen neue didaktische Konzepte entwickelt und überprüft sowie Chancen und Grenzen einer inklusiven Erwachsenenbildung herausgearbeitet werden.**

Einstimmig auf der Mitgliederversammlung am 1.10.2013 in Berlin verabschiedet.